

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Beschlussvorlage

Führernder Fachdienst:
FD Soziales

Vorlagen Nr.:
BV/4/0124

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Vorberatung	02.09.2025			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	17.09.2025			
Kreisausschuss	Entscheidung	22.09.2025			

Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Vergabe von Zuschüssen in Höhe von 126.000,00 Euro für 26 Verbände, Vereine und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung. Die Verteilung der finanziellen Mittel erfolgt gemäß der beigefügten Aufstellung.

Stralsund, 19. August 2025

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Gemäß Ziffer 2 der Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung vom 27. März 2012 können Vereine, Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie gemeinnützige freie Träger und Selbsthilfegruppen finanziell gefördert werden.

Förderfähig sind Maßnahmen und Initiativen im sozialen und gesundheitlichen Bereich, die Einwohner/innen bei der Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben unterstützen.

Die Fördervoraussetzungen nach der Richtlinie des Landkreises erfüllen 26 der insgesamt 29 gestellten Anträge.

Drei Neuanträge wurden eingereicht (32, 33, 34). Zwei Anträge wurden zurückgezogen (27, 29). Ein weiterer Antrag wurde aufgrund von Nichtzuständigkeit zurückgewiesen (24).

Kein Antrag musste auf die maximal mögliche Zuwendungshöhe von 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben verringert werden.

Die Antragssumme übersteigt die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Um eine finanzielle Unterstützung aller Projekte und Maßnahmen zu gewährleisten, wurde eine gleichmäßige Kürzung in Höhe von 7,88 % und Rundung auf volle Euro vorgenommen.

Die Arbeitsgruppe des Ausschusses für Soziales und Gesundheit tagte am 06.08.2025 und befürwortete den Vorschlag der Verwaltung einstimmig.

Der Vorschlag und der Nachweis des Abstimmungsergebnisses sind als Anlage beigelegt.

Gemäß Ziffer 3.7 der Richtlinie entscheidet der Kreisausschuss über die Mittelvergabe.

Anlagen:

- Vergabevorschlag
- Entscheidung der Arbeitsgruppe des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		126.000,00 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3310000/5419000	126.000,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		